

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2047
der Abgeordneten Carola Hartfelder
Fraktion der CDU
Drucksache 3/5291

Brief des MBSJ vom 12. November 2002 an alle Leiterinnen und Leiter der PISA-Schulen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2047 vom 20.12.2002:

PISA-E hat für Deutschland 15-Jährige und Neuntklässler getestet. In dem Brief führt das MBSJ aus, dass die PISA-Untersuchung, keinen Vergleich zwischen einem Bundesland und dem Ausland zulasse, da sie bei den Neuntklässlern die Sonder- und Förderschüler weggelassen habe, bei den 15-Jährigen aber nicht, so dass die 15-Jährigen ein anderes Ergebnis aufweisen. Auch die unterschiedlichen Schulformen innerhalb Deutschlands seien unvergleichbar, weil es zu verschiedene Strukturen und Voraussetzungen gäbe. Das einzige, was man vergleichen könne, wären die einzelnen Schulen innerhalb einer Schulform, innerhalb eines Landes.

Ich frage die Landesregierung :

1. Aus welchem Grund hat das MBSJ dieses Schreiben an die an PISA teilnehmenden Schulen verfasst?
2. Warum nehmen wir an Schulvergleichen teil, wenn nach Meinung des MBSJ kein Vergleich (international wie national) möglich ist?
3. Wenn die verschiedenen Schulformen (z.B. Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) in den verschiedenen Bundesländern, auf dem Papier einen jeweils vergleichbaren Abschluss anbieten (z.B. Abitur, das von allen Beteiligten als gleichwertig anerkannt wird), warum soll dann ein Vergleich zwischen den verschiedenen Schulformen nicht statthaft sein?
4. Wie beurteilen sie, dass deutsche 15-Jährige (mit Sonder- und Förderschülern) auf einen Lesekompetenzwert von 484 kommen, brandenburgische Neuntklässler (ohne Sonder- und Förderschüler) aber nur auf 459 Punkte in der durchschnittlichen Lesekompetenz?

Datum des Eingangs: 11.02.2003 / Ausgegeben: 17.02.2003

5. Ist es möglich die Sonder- und Förderschüler aus dem Ergebnis der 15-Jährigen herauszurechnen? Wenn ja, welcher Wert ergibt sich dann?
6. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, warum die Veröffentlichung der Schulformvergleiche verschoben wurde und wann genau dieser Vergleich veröffentlicht wird?
7. Wie gedenkt die Landesregierung mit diesem Schulformenvergleich umzugehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlass für den Brief des MBJs an die Leiterinnen und Leiter der PISA-Schulen waren Zeitungsmeldungen, in denen für einzelne Schulen, auch aus dem Land Brandenburg, Ergebnisse aus ihrer Schulrückmeldung PISA 2000 berichtet und mit Mittelweltergebnissen – häufig in der Lesekompetenz – der getesteten Schülerinnen und Schüler eines anderen Bundeslandes, Deutschlands oder anderer Nationen, die an PISA 2000 auch teilgenommen hatten, verglichen wurden. So verständlich dem MBJs einerseits der Wunsch von PISA-Schulen ist, ihre PISA-Befunde im Vergleich mit den Mittelwerten auf nationaler oder auch internationaler Ebene einzuschätzen, so dringend ist andererseits das Anliegen, auf nahe liegende Fehldeutungen und auf die Gefahr unhaltbarer Schlussfolgerungen aus derartigen Vergleichen aufmerksam zu machen.

Deshalb wird zunächst darauf hingewiesen, dass die jeweiligen schulbezogenen PISA-Befunde keine Generalisierung über die untersuchte Jahrgangsstufe hinaus erlauben. In den Erläuterungen des PISA-Konsortiums zur Schulrückmeldung werden Vergleichsmöglichkeiten darauf beschränkt, dass die Schulen "sich im Umfeld der national repräsentativen PISA-Stichprobe einordnen und sich mit anderen Schulen, deren Eingangsbedingungen ähnlich sind, vergleichen können."

Zu Frage 2:

Das MBJs ist nicht der Auffassung, dass "kein Vergleich (international wie national) möglich ist", es teilt aber die Auffassung des PISA-Konsortiums, dass die konkreten PISA-Ergebnisse von Schulen nur "mit anderen Schulen, deren Eingangsbedingungen ähnlich sind," verglichen werden können. Jenseits der Ebene konkreter Schulen sind Vergleiche auf nationaler wie auf internationaler Ebene selbstverständlich möglich. Allerdings können nur Mittelwerte von vergleichbar zusammengesetzten Stichproben miteinander sinnvoll verglichen werden. Inwieweit die Stichproben auf nationaler und internationaler Ebene bei PISA 2000 sich unterscheiden und daher Vergleiche nur begrenzt sinnvoll oder aufschlussreich sind, wird in dem Brief des MBJs an die PISA-Schulen ausführlich erläutert.

Zu Frage 3:

Die in den Schulrückmeldungen "mitgeteilten Daten bieten eine Momentaufnahme von Eingangsvoraussetzungen (z.B. sozialer Hintergrund der ehemaligen 9. Jahrgangsstufe), Prozessvariablen (z.B. Motivationsprofil der Jugendlichen) und Leistungsstand eines Jahrgangs an der betreffenden Schule", so die Charakterisierung durch das deutsche PISA-Konsortium. Dies ist ein völlig anderer Sachverhalt als die Anerkennung von gleichwertigen Abschlüssen, die an unterschiedlichen Schulformen in verschiedenen Bundesländern erworben werden.

Zu Frage 4 und 5:

Wie bereits erwähnt, wird seitens des MBS ein Vergleich von Mittelwerten nur dann für sinnvoll gehalten, wenn die zugrunde liegenden Stichproben vergleichbar zusammengesetzt sind. Der Mittelwert in der Lesekompetenz der brandenburgischen Neuntklässler (ohne Sonder- und Förderschüler) liegt bei 468 Punkten auf der internationalen Metrik (PISA-E-Bericht, S. 74). Im PISA-Bericht über die Länder werden auch die Ergebnisse der 15-Jährigen mitgeteilt und mit den Ergebnissen auf internationaler Ebene verglichen; hier liegt der Mittelwert Brandenburgs bei 459 Punkten (PISA-E-Bericht, S. 65). In Kapitel 1 des PISA-Berichts über die Länder, wo auch die Untersuchungspopulation und die Stichprobe für den Ländervergleich näher erläutert werden, wird auf das Problem der Nichtberücksichtigung von Sonderschülern in der nationalen Erweiterungsstichprobe eingegangen.

Dort wird von einer rechnerischen Korrektur berichtet, die zur Berücksichtigung von Sonderschülern in der PISA-E-Stichprobe durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass die Mittelwerte der beiden Stichproben (der kleineren für den internationalen Vergleich: PISA-O und der größeren für den Ländervergleich: PISA-E) einander entsprechen, sowohl wenn sie mit Sonderschülern als auch wenn sie ohne Sonderschüler ermittelt werden. Erwartungsgemäß liegt der Mittelwert der 15-Jährigen in beiden Stichproben etwas höher, wenn die Sonderschüler nicht berücksichtigt bzw. herausgerechnet werden, ein konkreter Punktwert wird nicht berichtet (PISA-E-Bericht, S. 19/20).

Zu Frage 6 und 7:

Das PISA-Konsortium wird einen vertiefenden Länderbericht zur 301. Sitzung des Plenums der Kultusministerkonferenz am 6. März 2003 vorlegen. Eine frühere Fertigstellung ist wegen der gründlichen Bearbeitung der verabredeten tief greifenden, analytischen Fragestellungen nicht möglich.

Dieser vertiefende Länderbericht wird allerdings lediglich länderinterne Schulformvergleiche jenseits der bereits für die Neuntklässler in Gymnasien berichteten PISA-Befunde im vorliegenden PISA-E-Bericht enthalten. Der Grund dafür, dass weitere schulformbezogene Ergebnisse nicht länderübergreifend berichtet werden, liegt darin, dass die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland zum einen unterschiedliche Schulformen haben; zum anderen haben Schulformen gleichen Namens in den verschiedenen Ländern häufig recht verschiedene Beteiligungsmuster. Dies bewirkt eine unterschiedliche Eingangsselektivität der Schülerschaft, die am Zustandekommen der Leistungsergebnisse einen beträchtlichen Anteil hat, der aber hinsichtlich der PISA-Ergebnisse in den Ländern nicht konkret ermittelt werden kann.

Ein fairer Vergleich der Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern an Schulen gleicher wie unterschiedlicher Schulformen ist daher nur länderintern auf der Grundlage eines landesspezifischen Beteiligungsmusters möglich und sinnvoll.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird den vertiefenden Länderbericht intensiv analysieren, es wird darüber umfassend informieren und die Befunde in die Weiterentwicklung der Bildungsoffensive einbeziehen.